

## PT StH, gültig ab 01.03.2025

Mit Gültigkeit ab 01.03.2025 treten folgende Änderungen in Teil IX Fahrgastrechte in Kraft:

- **Seite 26 Pkt. 30.2**  
Die Gültigkeit von Tickets bei verspäteten oder ausgefallenen Zügen wird von 48 Stunden auf bis ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit des Beförderungsausweises verlängert. Als Nachweis gilt eine Bestätigung gemäß Punkt 30.4.
- **Seite 26 Pkt. 30.3**  
Der Betrag der max. Entschädigung für eine erforderliche Taxinutzung wurde auf € 65,00 und für eine erforderliche Übernachtung auf € 100,00 erhöht.
- **Seite 27 Pkt. 31.1.2**  
Der Punkt betreffende Ausschluss der Haftung von StH bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis wurde um folgenden Satz ergänzt:  
„Davon ausgenommen sind Ereignisse auf Grund höherer Gewalt.“